

Urschrift

Sitzungsbuch der Gemeinde Pähl

Sitzungsniederschrift

über die öffentliche Sitzung
im Sitzungssaal des Rathauses Pähl

am 06.02.2020

I. Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1.	Errichtung neues Rathaus - Diskussion und ggf. Abstimmung zur Vergabe der Planung
2.	Entwicklung B-Plan "Kapellenfeld" - Diskussion der Planentwürfe

II. Feststellung der Beschlussfähigkeit:

ANWESEND

Name

Bemerkung

Vorsitzender

Werner Grünbauer

Mitglieder

Alexander Zink

Daniel Bittscheidt

Wolfgang Czerwenka

Richard Graf

ab 19:30 Uhr anwesend

Daniel Greinwald

Günther Hain

Ursula Herz

ab 20:27 Uhr anwesend
(TOP 2)

Robert Kergl

Claudia Klafs

ab 19:16 Uhr anwesend

Helmut Mayr

Gerhard Müller

Irene Popp

ab 19:12 Uhr anwesend

Stephan Schlierf

Kaspar Spiel

ab 19:06 Uhr anwesend

Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder geladen sind, die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt ist (Art. 47 Abs. 1 GO).

Die Ladung war ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung am mittels schriftlicher Ladung durch den 1. Bürgermeister Werner Grünbauer erfolgt.

III: Öffentliche Bekanntgabe der Sitzung (Art. 52 GO):

Zeitpunkt und Ort der Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung am ortsüblich durch Anschlag an den Anschlagtafeln bekannt gemacht.

Die Sitzung wurde um 19:05 Uhr eröffnet und um 21:45 Uhr beendet.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Werner Grünbauer
1. Bürgermeister

Christiane Singer

Genehmigt durch den Gemeinderat in der Sitzung vom 02.04.2020.

Begrüßung

Die Ladung war ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung am mittels schriftlicher Ladung und Aushang durch den 1. Bürgermeister Werner Grünbauer erfolgt.

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2, 3 GO beschlussfähig ist und eröffnet die Sitzung.

Öffentlicher Teil:

1. Errichtung neues Rathaus - Diskussion und ggf. Abstimmung zur Vergabe der Planung

Sachverhalt:

In der Sitzung am 16.01.2020 wurden den Gemeinderäten eine Machbarkeitsstudie und ein Vorentwurf für den Rathausneubau präsentiert.

Zunächst muss der GR entscheiden, ob die nächsten Schritte objekt- oder kostenorientiert erfolgen sollen. Aus haushaltsrechtlicher Sicht ist eine kostenorientierte Vorgehensweise vorzunehmen. Das bedeutet, dass der Gemeinderat zunächst festlegt, wieviel der Rathausneubau maximal kosten darf. Dies beinhaltet Entscheidungen über:

- Variante des Baukörpers (Volumen)
- mit oder ohne Keller (Kosten beachten!)
- mit oder ohne Tiefgarage (Kosten beachten!)
- mit oder ohne Mittagsbetreuung (Volumen Baukörper)

Anhand dieser Vorgaben muss der Auftragswert (Honorar) geschätzt werden. Wenn der Auftragswert den derzeitigen Schwellenwert von 214.000 € netto nicht überschreitet, kann eine unterschwellige Vergabe erfolgen. Hier ist § 50 UVgO zu beachten (Sonderregelung zur Vergabe von freiberuflichen Leistungen).

Befindet sich das geschätzte Honorar über dem Schwellenwert von 214.000 € muss der Auftrag EU-weit ausgeschrieben werden.

Der erste Bürgermeister erläutert die Historie zu den Überlegungen, ob das alte Rathaus saniert werden oder ein Neubau entstehen soll, da verschiedene Gründe gegen eine Erweiterung gesprochen haben (keine ausreichende Raumkapazität, Kostenverhältnis Erweiterung/Neubau, voraussichtlich notwendige Schulerweiterung, Unwägbarkeiten der alten Bausubstanz mit eventueller Kostenerhöhung, Auslagerung Verwaltung).

Kostenschätzung:

Sanierung Rathaus: 1.400.000 €

Erweiterung Rathaus: 1.900.000 €

Neubau Rathaus: 2.700.000 €

Nach einer umfassenden Diskussion einigt sich der Gemeinderat auf folgende Eckpunkte:

- Baukörper: L-Form, gestreckte Form
- Dachform: Satteldach, Pultdach
- Obergrenze Baukosten: 2.500.000 €
- Tiefgarage: nein
- Keller: ja (Gegenstimmen 3)
- weitere Fremdnutzung: nein
- Außenplatzgestaltung
- Energiekonzept

**Abstimmung
0 : 0**

2. Entwicklung B-Plan "Kapellenfeld" - Diskussion der Planentwürfe

Sachverhalt:

Dem Gemeinderat wurden vom Planungsverband verschiedene Planungsmodelle zur Gestaltung des Baugebietes „Kapellenfeld“ übermittelt. Der Gemeinderat hat nun zu diskutieren und festzulegen, welche Quartierform dieser präferiert, bzw. welche Ergänzungen hierzu gewünscht werden.

Es muss grundsätzlich entschieden werden, wie intensiv die vorhandenen Flächen bebaut werden sollen. Eine Variante des Planungsverbandes beinhaltet die maximale Bebaubarkeit.

Nach einer umfassenden Diskussion einigt sich der Gemeinderat auf folgende Eckpunkte:

- Beschluss Einbahnstraße: ja (Gegenstimmen 3)
- Eiche erhalten: ja
- Dachformen: nur Satteldächer (Gegenstimmen 4)

**Abstimmung
0 : 0**